

Montagebedingungen für RundSchiene-Systeme

(verwendete Kürzel: Auftraggeber=AG / Auftragnehmer=AN)

1. Installationsort Deutschland. Weitere Länder sowie Beaufsichtigung der Installation bei Fremdmontage auf Anfrage möglich.
2. Die Montagekosten basieren auf einer einmaligen Anfahrt und auf einer durchgehenden Ausführung der Arbeiten von Montag bis Freitag (ohne Nacht-/ Wochenend- und Feiertags-Arbeit). Die hierfür anfallenden Mehrkosten, sowie Mehrkosten für ungeplante Unterbrechungen, Wartezeiten oder zusätzliche An- und Abfahrten, werden nach tatsächlichem Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.
3. Wasser, Strom (380 V/32A, 230 V/16A träge/ ½ oder ¼ Zoll Anschluss) sind bauseits (=Leistungen/Arbeiten des AG) in max. 20m Entfernung zu stellen. Als Schutzeinrichtung für den Stromanschluss ist ein Fehlerstromschutzschalter der Klasse RCD Typ B erforderlich.
4. Der komplette Bereich der RundSchiene®-Installation (zzgl. 2m allseitig) ist während des Einsatzzeitraums freizuhalten.
5. Notwendige Hebezeuge (z.B. Stapler, Kran, Hebebühnen o.ä.) werden bauseits kostenfrei zur Verfügung gestellt.
6. Der AG definiert und markiert mindestens 2 frei zugängliche Bezugspunkte (notwendig für die genaue Positionierung der Schienenstränge) für den Einbau des RundSchiene®-Systems. Für komplexere Systeme sind ggf. mehrere Bezugspunkte notwendig und nach Absprache zur Verfügung zu stellen.
7. Der AG hat Bauschuttmulden und Container zur Schmutzwasserentsorgung bei Montagestart beizustellen. Die Entsorgung der Mulden und der Holztransportkisten sowie übrig gebliebene RundSchiene Materialien haben bauseits zu erfolgen.
8. Schnitte in den Estrich/Betonboden können die Statik der Unterkonstruktion beeinflussen. Die statische Gesamtbelastung und der Eingriff in die Bewehrung sind deshalb bauseits statisch zu prüfen und zu verantworten. Für evtl. daraus auftretende Schäden oder Niveauabsenkungen übernimmt der AN keine Haftung, es sei denn es besteht eine zwingende gesetzliche Haftung.
9. Der AG gewährleistet, dass im Bereich der Sägeschnitte keine intakten Leitungen unter Flur vorhanden sind. Für Schäden, die durch Beschädigungen dieser Leitungen entstehen, übernimmt der AN keine Haftung, es sei denn es besteht eine zwingende gesetzliche Haftung.
10. Bei den Schneidarbeiten wird davon ausgegangen, dass durch Beton geschnitten werden soll. Das Schneiden und Herausstemmen von Stahleinlagen im Beton, auch die Hartstofffeinstreuung mit Korrodur o.ä., führt zu nicht kalkuliertem Mehrverschleiß an den Diamantscheiben und Stemmwerkzeugen und zu einer Verlängerung der Einsatzdauer. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
11. Das Angleichen des Hallenbodens an die RundSchiene® oder nachträgliche Deckbeschichtungen gehören nicht zum Leistungsumfang des AN.
12. Zur Einhaltung der Verlegegenauigkeit sind die Montagevorrichtungen des AN bei jeglichen Installationen zu verwenden.
13. Die Montagehöhe der RundSchiene® wird nach dem höchstem Bodenniveau ausgerichtet. Abweichungen hiervon bedürfen einer gegenseitigen Abstimmung. Die Anpassungsarbeiten sind bauseitig zu leisten. Eine Verlegung der Schiene, dem Bodenniveau folgend, ist nicht möglich. Für die Ebenföchigkeit des vorhandenen Bodens übernimmt der AG die Gewährleistung. Wir empfehlen vor der Installation der Schienen eine Bodenprofilmessung durchzuführen. Diese Profilmessung ist eine zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistung. Ein entstandenes Messprotokoll ist vom AG durch Unterzeichnung freizugeben.
14. Das Vergießen der Bodenschlitze ist eine handwerkliche Tätigkeit. Nach dem Vergießen der Bodenschlitze kann sich zwischen alter Sohle und neu vergossenem Schlitz ein Höhenunterschied abzeichnen. Dies stellt keinen Reklamationsgrund dar. Der Verlauf des Bodens, in der Höhe, bestimmt die Vergusshöhe.
15. Auch bei sorgfältigster Ausführung können Wandverkleidungen und Böden durch anfallendes Spülwasser oder Kleberückstände durchnässt bzw. verschmutzt werden. Hierfür ist jegliche Haftung des AN ausgeschlossen, es sei denn es besteht eine zwingende gesetzliche Haftung.
16. Bauseits ist für eine ausreichende Beleuchtung sowie eine Hallen- und Untergrundtemperaturbereich von +5°C bis 35°C und eine wettergeschützte Montagefläche zu sorgen, ggf. ist der Montagebereich zu beheizen.
17. Parallele Tätigkeiten (z.B. Reinigungs- oder Bodenarbeiten) des AG sind mit dem AN abzustimmen. Insbesondere sind zeitgleiche Tätigkeiten im unmittelbaren RundSchieneinstallationsbereich, z.B. Hubbühnenarbeiten, nicht zugelassen.
18. Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter des AN (inkl. Fahrzeug) freien Zugang zum Installationsort haben und die angebotenen Tätigkeiten ausführen können.
19. Der AG hat für das gesamte gelieferte Material einen geschützten Lagerplatz bereitzustellen.
20. Der AG hat im Bedarfsfall die zum Zeitpunkt der RundSchieneinstallation in der Halle vorhandene(n) Einrichtung und Anlagen durch geeignete Maßnahmen vor Staub und Verschmutzung zu schützen. Dies kann beim AN auch als kostenpflichtige Zusatzleistung beauftragt werden.

Toleranzen der verlegten RundSchiene®:

- Toleranz der Spurweite: +/-0,5 mm auf der kompletten Schienenlänge
- Toleranz der Ebenheit (Höhe): +/- 1,0 mm auf 5.000 mm Länge der Strecke
- -1mm Längentoleranz bei 3m Schienenlänge
- Engere Toleranzen auf Anfrage

Bodenbeschaffenheit:

- Minimale Betonplattenstärke: 200 mm
- Minimale Betonfestigkeitsklasse: C25/30
- Bodenwinkel DIN18202 Tabelle 2, Bodenebenheit DIN18202 Tabelle 3, Zeile 3

Größe und Toleranzen der Bodenschlitze		
RundSchiene 25	RundSchiene 40	RundSchiene 60
Tiefe: 50 ⁺⁵ mm	Tiefe: 75 ⁺⁵ mm	Tiefe: 90 ⁺⁵ mm
Breite: 100 ⁺⁵ mm	Breite: 140 ⁺⁵ mm	Breite: 180 ⁺⁵ mm
Gradheit und Parallelität der Bodenschlitze: ± 10mm		

In der Regel sind heutzutage übliche Industrieböden für die RundSchiene® Installation ausreichend. Sofern sie bei den Bodengenauigkeiten unsicher sind, können wir ihnen eine Bodenprofilmessung lt. Punkt 16 auf Anfrage separat anbieten.

Erdung und Potentialausgleich:

Die RundSchiene® müssen in das Gesamtkonzept des Potentialausgleichs am Einbaort einbezogen werden. Der typische Messwert für den elektrischen Widerstand beträgt bei einer korrekten Installation <0,02Ω/m. Die Auslegung und Anzahl der Erdungspunkte erfolgen durch den AG. Die Anbindung der Schienen an den Potentialausgleich und dessen Prüfung muss bauseits erfolgen. Bitte geben Sie bei der Bestellung die notwendige Anzahl an Erdungsglaschen an. Wir können die Anzahl der notwendigen Potentialausgleichspunkte nicht angeben, da uns die örtlichen Gegebenheiten wie bspw. Blitzschutzkonzept, Boden, Stahlbauten etc. nicht bekannt sind.

Durch Siempelkamp Transport Systems verwendete Messmittel und –Methoden:

Für die Montage der Schienen werden Messvorrichtungen der Bauindustrie (bspw. Nivelliergeräte, Bautheodolit etc.) benutzt, die nicht die Genauigkeit von Maschinenbaumessvorrichtungen haben. Erhöhte Genauigkeiten sind im Vorfeld mit Siempelkamp Transport Systems abzustimmen.

Angaben über die Beschaffenheit und Verwendbarkeit der Produkte stellen keine Zusage oder Garantie von Eigenschaften dar, sondern dienen lediglich Informationszwecken.

Weitere Informationen finden sie unter: <https://strothmann.com/systeme/rundschiene-systeme/spurfuehrung/>.